



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 07.07.2020:

zu 2.1.1 Antrag der Fraktionen Freien Demokraten (FDP) und Mitbürger & Die PARTEI zur Soforthilfe Vorlage: VII/2020/01463

Abstimmungsergebnis:

**Nichtbehandlung
Keine 2/3 Mehrheit erlangt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Aufgrund der anhaltenden schwierigen wirtschaftlichen Lage durch die Corona-Pandemie und den Verboten der Ausübung des Berufes bzw. des dazugehörigen Wirtschaftsbetriebes durch das Land Sachsen-Anhalt werden dem Geschäftsbereich III – Kultur- und Sport – kurzfristig Finanzmittel in Höhe von 150.000 Euro für einen Soforthilfefond für freiberufliche Künstler (Solo-Selbstständige), Kulturschaffende, künstlerisch arbeitende Produktionsstätten mit eigenem Spielbetrieb, Betreiber von Musikclubs sowie Gewerbetreibende und Veranstalter auf Messen, Ausstellungen, Spezialmärkten, Jahrmärkten und Volksfesten zur Verfügung gestellt.
2. Antragsberechtigt sind nur natürliche und juristische Personen deren Wohnort/Sitz in Halle (Saale) liegt.
3. Die Ausreichung der Mittel werden bis zum 31.08.2020 befristet.
4. Die Höhe der Soforthilfe beträgt für natürliche Personen einmalig 1.000 Euro pro Person und für künstlerisch arbeitende Produktionsstätten mit eigenem Spielbetrieb, Betreiber von Musikclubs sowie Gewerbetreibende und Veranstalter auf Messen, Ausstellungen, Spezialmärkten, Jahrmärkten und Volksfesten einmalig maximal 3.000 Euro pro Einrichtung/Betrieb.
5. Die Deckung erfolgt aus dem Haushalt des Geschäftsbereich IV; FB 50, Produkt: 1.31210, Leistung 1.31210.01 Leistung für Unterkunft – KdU.
6. Über die Vergabe der Mittel entscheidet ein für diesen Zweck zu bildendes Gremium aus der Beigeordneten für Kultur- und Sport sowie jeweils ein Vertreter aus den Stadtratsfraktionen.
7. Auf die Soforthilfe gibt es keinen Rechtsanspruch. Sie stellt eine freiwillige Leistung dar. Antragsprüfung und Gewährung der Unterstützung ist grundsätzlich abhängig von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.



Stadt Halle (Saale)

hallesaale
HÄNDELSTADT
20.07.2020

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 07.07.2020:

zu 5.1 Jahresabschluss 2019 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH Vorlage: VII/2020/01310

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters zu der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH im Umlaufverfahren vom 30.04.2020:

1. Die Gesellschafter beschließen die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von 480.032,71 EUR und einen Jahresüberschuss von 57.780,21 EUR.
2. Die Gesellschafter beschließen, den Jahresüberschuss in Höhe von 57.780,21 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Die Gesellschafter beschließen die Entlastung des Geschäftsführers (Herrn Mark Lange) für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019.

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 07.07.2020:

**zu 5.2 Jahresabschluss 2019 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH
Vorlage: VII/2020/01396**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, folgenden Gesellschafterbeschlüssen zuzustimmen:

1. Der von der Geschäftsführung der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BHB Treuhand GmbH geprüfte und am 22. April 2020 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 wird festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt	844.976,02 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt	14.935.366,74 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 844.976,02 EUR soll in Höhe von 105.465,54 EUR als freie Rücklage und in Höhe von 739.510,48 TEUR als Betriebssicherungsrücklage in die Gewinnrücklage eingestellt werden.
3. Der Geschäftsführerin, Frau Kerstin Kölzner, wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 07.07.2020:**

**zu 5.3 Jahresabschluss 2019 der Entwicklungs- und
Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH
Vorlage: VII/2020/01398**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2019 wird, in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB geprüften und am 5. Mai 2020 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt	20.677,43 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt	308.648,57 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 20.677,43 EUR wird in die Kapitalrücklage eingestellt.
3. Dem Geschäftsführer der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, Herrn Dieter Götte, wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

20.07.2020

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 07.07.2020:

zu 5.4 Jahresabschluss 2019 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG Vorlage: VII/2020/01399

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2019 wird in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB geprüften und am 5. Mai 2020 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt	493.561,56 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt	22.911.574,12 EUR.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 493.561,56 EUR wird in die Kapitalrücklage eingestellt.
3. Der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 07.07.2020:

**zu 5.5 Jahresabschluss 2019 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VII/2020/01400**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH vorgelegte Jahresabschluss 2019 wird in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRT Revision und Treuhand GmbH geprüften und am 15. Mai 2020 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Das Jahresergebnis beträgt	-101.876,50 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt	18.935.515,51 EUR.

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -101.876,50 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

20.07.2020

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 07.07.2020:

**zu 5.6 Beschluss über die Bestimmung der Anzahl der Geschäftsführer der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
Vorlage: VII/2020/01390**

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Anzahl der Geschäftsführer der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird mit zwei bestimmt.
2. Der gesetzliche Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

20.07.2020

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 07.07.2020:

**zu 5.7 Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Markthalle
Vorlage: VII/2020/01365**

Abstimmungsergebnis:

**Nichtbehandlung wegen
Nichtzuständigkeit**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, Verhandlungen mit privaten Investoren zur Errichtung einer modernen Markthalle mit einem mobilen Marktstandsystem aufzunehmen. Die Markthalle ist baulich so zu konzipieren, dass sie für Veranstaltungen auf dem Marktplatz abgebaut werden kann. Das Verhandlungsergebnis ist dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 07.07.2020:

zu 5.7.1 Änderungsantrag der Freien Demokraten (FDP) zum Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Markthalle (VII/2020/01365) Vorlage: VII/2020/01475

Abstimmungsergebnis:

Nichtbehandlung wegen Nichtzuständigkeit

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, Verhandlungen mit privaten Investoren **die Stadtverwaltung zu prüfen, welche Möglichkeiten es zur Errichtung einer modernen Markthalle mit einem mobilen Marktstandsystem aufzunehmen gibt.** Die Markthalle ist baulich so zu konzipieren, dass sie für Veranstaltungen auf dem Marktplatz abgebaut werden kann.

Des Weiteren soll die Stadtverwaltung Gespräche mit Markthändlern, der Citygemeinschaft und IHK führen und deren Antworten mit in das Prüfergebnis einfließen lassen. Auf folgende Fragestellungen soll eingegangen werden:

- 1. Welche Standgebühren kommen auf mögliche Händler zu?**
- 2. Wie lassen sich die Flächen in städtische Events (z.B. Märkte, Händelfestspiel, u.ä.) integrieren?**
- 3. Wie unterscheiden sich die neuen Sortimente von den bisherigen auf dem Marktplatz angebotenen Waren?**
- 4. Wer kommt als Betreiber eines möglichen Freisitzes in Betracht?**

Das ~~Verhandlungs~~ **Prüfergebnis** ist dem Stadtrat zur ~~Beschlussfassung~~ **bis Oktober 2020** vorzulegen.

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

hallesaale
HÄNDELSTADT
20.07.2020

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 07.07.2020:

**zu 5.8 Ermächtigung zur Darlehensaufnahme
Vorlage: VII/2020/01379**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, die Stadtverwaltung zu ermächtigen, unter Berücksichtigung des § 108 in Verbindung mit § 99 Abs. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung 2019 in Höhe von maximal 55.758.900,00 EUR, langfristige Investitionsdarlehen mit folgenden konkreten Ausstattungsmerkmalen aufzunehmen:

Nominalbetrag:	27.821.200,00 EUR
Aufnahmezeitpunkt:	spätestens bis zum 31.07.2020
Laufzeit:	20 Jahre
Zinsbindung:	10 Jahre

Der zu zahlende Zinssatz darf dabei 1,00% p.a. nicht überschreiten.

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 07.07.2020:

**zu 5.9 Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Immobilien
Vorlage: VII/2020/01340**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2020 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21101082.700 Projekt: Grundschule Hanoier Straße - Außenanlagen (HHPL Seite 1012, 1245, 1266)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **413.000 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21911012.700 Projekt: Campus Kastanienallee (HHPL Seite 1060, 1248, 1267)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **413.000 EUR**

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 07.07.2020:

**zu 5.10 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im
Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Kultur
Vorlage: VII/2020/01368**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss.

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2020 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.25104010.700 Neuausrichtung des Technischen Halloren- und Salinemuseums (musealer Innenausbau)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **178.500 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

PSP-Element 8.25104010.705 Neuausrichtung des Technischen Halloren- und Salinemuseums (musealer Innenausbau)

Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von **89.250 EUR**

PSP-Element 8.61101001.760 Allgemeine Finanzwirtschaft (HHPL Seite 1226)

Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) in Höhe von **89.250 EUR**



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 07.07.2020:

**zu 5.11 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Kultur
Vorlage: VII/2020/01369**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2020 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.25104010.710 Neuausrichtung des Technischen Halloren- und Salinemuseums (musealer Innenausbau)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **190.400 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

**PSP-Element 8.21911012.700 Campus Kastanienallee
(HHPL Seite 1060, 1246, 1267)**

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **190.400 EUR**

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 07.07.2020:**

**zu 5.12 Baubeschluss für die barrierefreie Sanierung der Außenanlagen zur
Berufsbildenden Schule III „Johann Christoph von Dreyhaupt“,
Harzgeroder Straße 63-65, 06124 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01117**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt
5 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die barrierefreie Sanierung der Außenanlagen zur Berufsbildenden Schule III „Johann Christoph von Dreyhaupt“, Harzgeroder Straße 63-65, 06124 Halle (Saale).

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 07.07.2020:

zu 5.12.1 **Änderungsantrag des Stadtrates Tom Wolter (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zum Baubeschluss für die barrierefreie Sanierung der Außenanlagen zur Berufsbildenden Schule III „Johann Christoph von Dreyhaupt“, Harzgeroder Straße 63-65, 06124 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01487**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt
4 Ja-Stimmen
5-Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die barrierefreie Sanierung der Außenanlagen zur Berufsbildenden Schule III „Johann Christoph von Dreyhaupt“, Harzgeroder Straße 63-65, 06124 Halle (Saale) **mit maximal 53 Stellplätzen.**

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 07.07.2020:**

zu 5.12.2 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum
Baubeschluss für die barrierefreie Sanierung der Außenanlagen zur
Berufsbildenden Schule III „Johann Christoph von Dreyhaupt“,
Harzgeroder Straße 63-65, 06124 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01487**

Abstimmungsergebnis:

**mit Patt abgelehnt
5 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen
1 Enthaltung**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die barrierefreie Sanierung der Außenanlagen zur Berufsbildenden Schule III „Johann Christoph von Dreyhaupt“, Harzgeroder Straße 63-65, 06124 Halle (Saale) **mit maximal 70 Pkw-Stellplätzen.**

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

20.07.2020

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 07.07.2020:

**zu 5.13 Baubeschluss für die barrierefreie Sanierung der Außenanlagen zur Grundschule Auenschule, Theodor-Neubauer-Straße 14, 06130 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01118**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die barrierefreie Sanierung der Außenanlagen zur Grundschule Auenschule, Theodor-Neubauer-Straße 14, 06130 Halle (Saale).

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 07.07.2020:**

**zu 5.14 Baubeschluss für das Bauvorhaben der Stadt Halle (Saale)
Ersatzinvestition Klimatechnik in der Georg-Friedrich-Händel-Halle,
Salzgrafenplatz 1, 06108 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01222**

Abstimmungsergebnis:

**mehrheitlich zugestimmt
6 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Ersatzinvestition Klimatechnik in der Georg-Friedrich-Händel-Halle, Salzgrafenplatz 1, 06108 Halle (Saale).

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 07.07.2020:

**zu 5.15 Förderung der AWO SPi Soziale Stadt und Land
Entwicklungsgesellschaft mbH zum Betreiben eines
"Mehrgenerationenhauses Pustebume" in Halle-Neustadt vom
01.01.2021 bis 31.12.2028
Vorlage: VII/2020/01393**

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt mit Änderungen

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat bestätigt die Fortführung der Kooperation zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Mehrgenerationenhaus „Pustebume“ des Trägers AWO SPi Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH für die Jahre 2021 bis 2028.
2. Die Stadtverwaltung verpflichtet sich, das Mehrgenerationenhaus „Pustebume“ als zentralen Partner in die Planungen zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses in der Stadt Halle (Saale) einzubeziehen.
3. Die notwendige kommunale Kofinanzierung zur Beteiligung am Bundesprogramm „Mehrgenerationenhaus Miteinander-Füreinander“ in den Jahren 2021 bis 2028 wird durch den Verzicht auf Kaltmietzahlungen für das Mehrgenerationenhaus, Zur Saaleaue 51 a, zur Verfügung gestellt.
4. Der Stadtrat stimmt zu, dass für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2028 ein jährlicher Zuschuss von jährlich max. 55.000 € zur Betreibung des Mehrgenerationenhauses „Pustebume“ zur Verfügung gestellt wird. Dazu reicht der Träger jährlich zum 30.06. einen Kosten- und Finanzierungsplan für das Folgejahr ein.
5. **Nach Ablauf von drei Jahren wird der jährliche Zuschuss der Stadt Halle evaluiert und auf seine Auskömmlichkeit hin überprüft.**

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 07.07.2020:

zu 5.15.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage Förderung der AWO SPi Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH zum Betreiben eines "Mehrgenerationenhauses Pusteblume" in Halle-Neustadt vom 01.01.2021 bis 31.12.2028 – Vorlagen-Nummer: Vorlage: VII/2020/01485

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt
8 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

Der Beschlussvorschlag wird ergänzt und erhält folgende Fassung:

6. Der Stadtrat bestätigt die Fortführung der Kooperation zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Mehrgenerationenhaus „Pusteblume“ des Trägers AWO SPi Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH für die Jahre 2021 bis 2028.
7. Die Stadtverwaltung verpflichtet sich, das Mehrgenerationenhaus „Pusteblume“ als zentralen Partner in die Planungen zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses in der Stadt Halle (Saale) einzubeziehen.
8. Die notwendige kommunale Kofinanzierung zur Beteiligung am Bundesprogramm „Mehrgenerationenhaus Miteinander-Füreinander“ in den Jahren 2021 bis 2028 wird durch den Verzicht auf Kaltmietzahlungen für das Mehrgenerationenhaus, Zur Saaleaue 51 a, zur Verfügung gestellt.
9. Der Stadtrat stimmt zu, dass für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2028 ein jährlicher Zuschuss von jährlich max. 55.000 € zur Betreuung des Mehrgenerationenhauses „Pusteblume“ zur Verfügung gestellt wird. Dazu reicht der Träger jährlich zum 30.06. einen Kosten- und Finanzierungsplan für das Folgejahr ein.
- 10. Nach Ablauf von drei Jahren wird der jährliche Zuschuss der Stadt Halle evaluiert und auf seine Auskömmlichkeit hin überprüft.**

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 07.07.2020:**

**zu 6.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu
Aufwandsentschädigungen von ehrenamtlich Tätigen in Beiräten
Vorlage: VII/2020/01361**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie eine Entschädigungslösung für ehrenamtlich Tätige in Beiräten, die durch den Stadtrat der Stadt Halle gebildet wurden, aussehen kann. Das Prüfergebnis, inklusive der Auflistung relevanter Beiräte sowie eine Kalkulation der Gesamtkosten, wird dem Stadtrat bis Oktober 2020 vorgelegt.

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin